



CLAUDIA BAST-ROGGENDORF
STEUERBERATERIN

Eichenstraße 2
33813 Oerlinghausen
Tel.: (05202) 9 15 40
Fax: (05202) 91 54 10
E-Mail: roggendorf@datevnet.de
www.bast-roggendorf.de

Bürozeiten
Mo - Do 9:00 - 16:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:30 Uhr

Ausgabe März 2014

Das Aktuelle *aus Steuern und Wirtschaft*

03

THEMEN

UNTERNEHMER	1
Vorsicht beim Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung!.....	1
Beschränkte Steuerpflicht: Ab 2014 ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig... 2	2
Wechsel der Steuerschuldnerschaft: Neuer Vordruck.....	2
Beiträge zur Versorgungsanstalt sind keine Basisvorsorgeaufwendungen.....	3
GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER	3
Kommission verschärft Vorschriften zu Ausschüttungen.....	3
Verlustübernahmeklausel: Überprüfen Sie Ihre Ergebnisabführungsverträge!.....	3

ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER	4
Vierjähriger Einsatz begründet regelmäßige Arbeitsstätte ...	4
Steuerklassenwahl 2014: Lebenspartner sind Ehegatten gleichgestellt.....	4
HAUSBESITZER	5
Einheitlicher Erwerbsvorgang: Unkenntnis schützt nicht vor höherer Steuer!.....	5
Gemischt genutzte Gebäude: Vorsteuer muss nach der Fläche aufgeteilt werden.....	5
ALLE STEUERZAHLER	6
Taifun Haiyan: BMF schnürt steuerliches Hilfspaket.....	6

UNTERNEHMER

VORSICHT BEIM VERZICHT AUF DIE ANWENDUNG DER KLEINUNTERNEHMERREGELUNG!

Nach der sogenannten Kleinunternehmerregelung wird bei einem Unternehmer keine Umsatzsteuer erhoben, wenn seine Umsätze im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich nicht mehr als 50.000 € betragen werden und im vorangegangenen Kalen-

derjahr nicht höher als 17.500 € waren. Da diesen Unternehmern zugleich das Recht zum Vorsteuerabzug verwehrt bleibt, kann es sich für sie aber lohnen, gegenüber dem Finanzamt darauf zu verzichten, dass die Kleinunternehmerregelung angewendet wird.

Diese sogenannte **Option zur Regelbesteuerung** können Unternehmer wählen, indem sie eine Umsatzsteuervoranmeldung oder -erklärung abgeben, in der sie die Umsatzsteuer regulär

